

Ordnung für die Erbringung von Dienstleistungen durch GLOBART PRINT SP. J.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Ordnung gilt für die durch Globart Print Offene Handelsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen und bestimmt insbesondere die Regeln für die Aufgabe von Bestellungen und die Lieferung des realisierten Auftrags, die mit dem Auftrag verbundenen Berechtigungen des Bestellers, Vorschriften und Verfahrensweise für die Bearbeitung von Reklamationen sowie den Verantwortungsbereich von Globart Print Offene Handelsgesellschaft.
2. Die Bestimmungen dieser Ordnung sind integraler Bestandteil des Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen zwischen Globart Print Offene Handelsgesellschaft und dem Besteller.
3. Diese Ordnung findet auf alle Verträge Anwendung, deren Gegenstand der Druck und alle anderen Formen der Erbringung von Dienstleistungen durch GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft ist und die mit anderen Rechtssubjekten, nachfolgend Besteller genannt, abgeschlossen sind.
4. Die in dieser Ordnung verwendeten Bezeichnungen bedeuten:
 - a) GLOBART Print Sp.j. (nachfolgend Gesellschaft genannt) – Globart Print A. Gołębicki, M. Horba, T. Łaski Offene Handelsgesellschaft mit Sitz in Białystok, eingetragen ins Unternehmensregister geführt durch das Amtsgericht in Białystok XII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000266284;
 - b) Besteller – Rechtssubjekt, das eine Bestellung bei GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft im Rahmen der durch GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft erbrachten Dienstleistungen aufgibt;
 - c) Ordnung – diese Ordnung für die Erbringung von Dienstleistungen durch Globart Print Offene Handelsgesellschaft;
 - d) Bestellung/Auftrag – Willenserklärung, die durch den Besteller in elektronischer oder schriftlicher Form im Sitz der Gesellschaft abgegeben wurde. Das Formular für Bestellungen ist auf <http://www.globartprint.pl>; <http://globartprint.bialystok.pl> zu finden;
 - e) Vergleichsmaterial – ein an GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft durch den Besteller angeliefertes Farbmuster in Form eines Ausdrucks aus der Produktionsdatei, die zur Ausführung gegeben wurde (proof), sowie eines Ausdrucks in der Skala oder Größe, die die Ausführung des Auftrags nach den gewünschten Farben ermöglichen; GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft behält sich das Recht vor, den spezifischen Ausdruck gemäß dem Vergleichsmaterial mit den aus der Anwendung eines anderen Grundes, Plotters oder einer anderen Tusche resultierenden Unterschieden zu fertigen;
 - f) Arbeitstag – bedeutet einen Kalendertag unter Ausschluss von Samstag, Sonntag und gesetzlich festgelegten Feiertagen.

§2. Vertragsabschluss / Annahme der Bestellung

1. Die Bestellungen werden schriftlich oder per E-Mail biuro@globartprint.pl oder direkt an die E-Mail-Adresse des Mitarbeiters von Globart Print Offene Handelsgesellschaft gemäß den in dieser Ordnung vereinbarten Bedingungen aufgegeben.
2. Der Abschluss des Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen erfolgt mit der Aufgabe einer Bestellung durch den Besteller. Die Aufgabe der Bestellung bedeutet die Akzeptanz dieser Ordnung.
3. Das Formular für Bestellungen ist auf <http://www.globartprint.pl>; <http://www.globartprint.bialystok.pl> zu finden.
4. Die Annahme der Bestellung erfolgt bei der Akzeptanz von Daten, die zur Ausführung des Auftrags durch GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft erforderlich sind. Wird die Bestellung durch Globart Print Offene Handelsgesellschaft nicht akzeptiert, so gilt diese als nicht angenommen.
5. Zur Aufgabe der Bestellung über das Formular in elektronischer Form ist erforderlich, den Kundenservice von Globart Print Offene Handelsgesellschaft zu kontaktieren.
6. Bei der Aufgabe der ersten Bestellung ist der Besteller verpflichtet, folgende Daten anzugeben: Name/Vor- und Nachname, Adresse, KRS-Nummer, Steuernummer, REGON-Nummer, PESEL-Nummer (bei natürlicher Person). Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bestätigung der Daten bezüglich des Bestellers jede 30 Tage anzufordern.
7. Der Besteller, der mit GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft ständig zusammenarbeitet, ist verpflichtet, die Gesellschaft über jede Änderung der bei der Aufgabe der ersten Bestellung erforderlichen Daten zu informieren. Bei Nichterfüllung der vorgenannten Verpflichtung gilt jedes an die in der ersten Bestellung angegebene Adresse geschickte Versand als wirksam zugestellt.
8. Der Besteller erklärt, dass er über entsprechende Urheberrechte für alle Materialien und Dateien verfügt, die zur Ausführung des Auftrags von ihm verschafft werden. Der Besteller übernimmt die volle Verantwortung wegen eventueller Kosten, Verluste und Beschwerden aus der Verletzung der Urheberrechte von Dritten, die die Materialien betreffen, die an Globart Print Offene Handelsgesellschaft durch den Besteller übergeben wurden.

§3. Ausführung des Auftrags

1. Als Tag des Beginns der Auftragsausführung gilt der Tag, an dem der Besteller die vollständigen zum Druck bereitgestellten Materialien, die der Spezifikation für die Dateiovorbereitung durch Globart Print Offene Handelsgesellschaft auf <http://globartprint.bialystok.pl/dla-klientow/przygotowanie-plikow/> entsprechen, geliefert oder akzeptiert hat. Ab diesem Tag werden alle Termine im Rahmen der Auftragsausführung gezählt.
2. Die Termine sind in Arbeitstagen gezählt.
3. Der Termin für die Auftragsausführung ist eine vertragliche Laufzeit und wird mit dem Besteller gemäß den Produktionsmöglichkeiten sowie der Anzahl und Art von aktuell eingegangenen und realisierten Aufträgen individuell vereinbart.
4. Nach der Erstellung des Produktionsprotokolls und der Prüfung der Druckdatei durch die Grafikabteilung erhält der Auftraggeber auf elektronischem Wege eine Zusammenfassung mit allen erforderlichen Daten zur Bestellung und eine Druckdatei.

5. Wird die im §3 Punkt 3 festgelegte Zusammenfassung durch den Besteller innerhalb von 12 Stunden ab dessen Senden nicht akzeptiert, gilt diese als angenommen.
6. Der Besteller hat die Materialien zum Drucken zu akzeptieren, falls sie der auftragsbezogenen Art und Form entsprechen.
7. Nach der Erteilung der Akzeptanz haftet die Gesellschaft für keine eventuellen Fehler in Bezug auf Inhalt, Größe, Anzahl, Material, Druck-Layout, Druck-Technologie und andere Daten, die durch den Besteller angenommen wurden. Gleichzeitig unter der Akzeptanz des Entwurfs versteht man, dass folgende Elemente überprüft wurden: sachlicher Inhalt, Verteilung von einzelnen Elementen, Buchstaben-, Rechtschreib- und Interpunktionsfehler. Nach der Akzeptanz der Datei zum Drucken gibt es keine Möglichkeit mehr, die Änderungen vorzunehmen und den Produktionsprozess zu stoppen. Nach der Erteilung der Akzeptanz dürfen die Fehler in den vorgenannten Elementen keine Grundlage für eine Reklamation sein, und die Abgabe der Reklamation in diesem Bereich ist die Grundlage für deren Verweigerung.
8. Die Voraussetzung für den Beginn der Auftragsausführung ist die Angabe der im §2 Punkt 6 der Ordnung genannten Daten durch den Besteller.
9. Wird die Erlaubnis zur Ausführung des Auftrags ohne Vergleichsmaterial erteilt, haftet der Besteller für Fehler im Inhalt, Layout und Kolorit. Ist kein Farbmuster vorhanden, trägt GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft keine Verantwortung für die erreichten Druckfarben.
10. Der Besteller ist verpflichtet, der Gesellschaft ausführliche Informationen über den Charakter und Gegenstand der Dienstleistung anzugeben (z.B. Zeitraum, in dem der durch die Gesellschaft gefertigte Gegenstand verwendet wird, besondere atmosphärische Bedingungen am Ort der Verwendung des Auftragsgegenstandes). Fehlende Angabe von wichtigen Informationen führt dazu, dass die Gesellschaft keine Verantwortung in Bezug auf die Änderungen in der Struktur und Qualität des durch die Gesellschaft realisierten Auftrags trägt, die infolge des Zeitablaufs oder der Lokalisation des gegebenen Produkts entstanden sind.
11. GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft korrigiert keine Inhalte von Materialien, die durch den Besteller zugesendet wurden, wenn darauf nicht deutlich hingewiesen wird. Wird eine Projektausführung beauftragt, darf erst dann gedruckt werden, wenn der Besteller die Richtigkeit des Inhalts und der Grafik akzeptiert hat.
12. Werden unvollständige oder fehlerhafte Materialien zum Drucken geliefert, wird die Frist für die Auftragsausführung verlängert.
13. Im Fall von Verzögerungen in der Lieferung von irgendwelchen Materialien seitens des Bestellers, sofern die Nichterfüllung der Verpflichtung durch den Besteller die Ausführung oder den Abschluss von anderen Verträgen durch GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft erschweren kann – ist die Gesellschaft berechtigt:
 - a) zum Rücktritt vom Vertrag ohne Festlegung eines zusätzlichen Ausführungstermins, mit Anspruch auf die Vergütung für durchgeführten Arbeiten;
 - b) zur Forderung dem Besteller gegenüber einer Erlaubnis zur Preiserhöhung oder Verlängerung des Ausführungstermins innerhalb der Grenzen, die dazu erforderlich sind, dass andere Aufträge von anderen Kunden der Gesellschaft ausgeführt werden könnten, unter Androhung vom Rücktritt vom Vertrag mit den Folgen für die Zukunft, wenn der Besteller keine Erlaubnis erteilt.

14. GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft ist verpflichtet, eine hohe Druckqualität aufgrund von den zum Drucken gelieferten Materialien sicherzustellen, mit Rücksicht auf die vorhandenen technologischen Möglichkeiten, einschließlich der in Absatz 9 beschriebenen Bedingungen.
15. GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Materialien des Bestellers (Dateien), die auf dem Server vorhanden sind, nach der Auftragsausführung nicht zu speichern.

§4. Zahlungen

1. Die Zahlungen für die Bestellungen werden wie folgt geleistet:
 - a) in bar beim Empfang der Bestellung,
 - b) per Überweisung auf das in der Rechnung oder Rechnung pro forma angegebene Konto.
2. Die Rechnungen werden innerhalb von 5 Tagen ab dem Datum des Versandes/Empfangs der Bestellung ausgestellt, sofern die Parteien nicht etwas anderes vereinbart haben.
3. Wird die Bestellung vom Kunden selbst abgeholt, wird die Rechnung innerhalb von 5 Tagen ab dem Datum der Vorbereitung der gegebenen Bestellung zur Abholung ausgestellt, dies gilt auch im Fall von der Verzögerung oder keiner Abholung der Bestellung durch den Besteller.
4. Die erste Bestellung darf nur dann realisiert werden, wenn die Bestellung vollständig (100%) bezahlt wird.
5. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Auftragsausführung von der Vorschusseinzahlung in Höhe von mindestens 20 % insbesondere dann abhängig zu machen, wenn:
 - a) eine Information über finanzielle Probleme des Bestellers einholt;
 - b) der Besteller die Zahlungstermine für frühere Rechnungen nicht eingehalten hat;
 - c) die Bestellung sich auf mehr als 500,00 PLN beläuft;
 - d) das Material zum Drucken kein durch Globart Print Offene Handelsgesellschaft standardgemäß verwendetes Material ist;
 - e) die Bestellung weitere durch Globart Print Offene Handelsgesellschaft getragene Kosten bewirken kann.
6. Bei der Abrechnung per Banküberweisung beträgt der Standardzahlungstermin 7 Tage ab dem Tag der Ausstellung der Mehrwertsteuerrechnung, sofern die Vertragsparteien nichts anderes beschließen.
7. Wird der Zahlungstermin durch den Besteller nicht eingehalten, wird eine Zahlungsaufforderung von der Gesellschaft geschickt. Nach einem unwirksamen Ablauf der Frist gemäß der Zahlungsaufforderung wird die Gesellschaft dem Besteller eine Vindikationsgebühr berechnen, von der die Rede im Art. 10 des Gesetzes über Zahlungstermine in Handelstransaktionen vom 8. März 2013 ist.
8. Im Fall von Zahlungsverzug wird der Besteller der Gesellschaft gesetzliche Zinsen im Rahmen der Handelstransaktionen zahlen, von denen die Rede im Gesetz über Zahlungstermine in Handelstransaktionen vom 8. März 2013 ist.
9. Wenn der Besteller mit der Zahlung für die ausgeführte Bestellung in Verzug kommt, ist Globart Print Offene Handelsgesellschaft berechtigt, die Ausführung der weiteren durch den Besteller aufgegebenen Bestellung bis dahin aufzuschieben, als die

Verschuldung vollständig abgerechnet wird, oder von dem Vertrag mit den Folgen für die Zukunft zurückzutreten.

10. Aufgrund des Art. 589 des Zivilgesetzbuches behält sich GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft das Eigentum des verkauften Gegenstandes vor, bis die Zahlung vollständig geleistet wird.

§5. Lieferung

1. Die Bestellungen können wie folgt angeliefert werden:
 - a) mit eigenem Transport von GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft,
 - b) per Kurierdienst,
 - c) per Poczta Polska,
 - d) Selbstabholung durch den Besteller.
2. Bei der Lieferung an den Kunden (mit eigenem Transport, per Kurierdienst oder Poczta Polska) werden die Kosten individuell vereinbart und zu den Kosten der Bestellung hinzugerechnet.
3. Der Besteller ist beim Empfang verpflichtet, die Vollständigkeit sowie den Zustand der Sendung zu überprüfen. Bei eventuellen Beschädigungen oder quantitativen Mängeln muss der Besteller GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft sofort informieren und schriftlich in Form vom Reklamationsprotokoll anmelden, das in Anwesenheit des Zustellers beim Warenempfang unter Androhung der Nichtigkeit eventueller Ansprüche, die aus den während des Transports entstandenen Beschädigungen resultieren (einschließlich Mängel in der Bestellung), ausgefertigt wurde.
4. GLOBART Print Sp.j. haftet nicht für Schäden am Auftragsgegenstand die während des Transports durch ein externes Unternehmen entstanden sind, sowie für keinen Verzug im Transport, der nicht aus dem ausschließlichen Verschulden der Gesellschaft heraus entstanden ist. In diesem Fall haftet die für die Zustellung der Lieferung verantwortliche externe Firma.
5. Die Unterzeichnung des Warenempfangs ist gleichbedeutend mit der Akzeptanz deren Menge und Qualität und führt dazu, dass die Gesellschaft keine Verantwortung in dieser Hinsicht bei späteren Vorbehalten trägt.
6. Im Fall des Verzugs bei der selbständigen Abholung der Bestellung durch den Auftraggeber, der 30 Tage ab dem vereinbarten Abholdatum überschreitet, kann die Bestellung auf Kosten des Auftraggebers entsorgt werden. Die Rechnung bezüglich der entsorgten Bestellung bleibt vollständig fällig.

§6. Reklamationsbedingungen

1. Eine auftragswidrige oder beschädigte Ware darf reklamiert werden. Die Fehler eines Teils der Bestellung berechtigen nicht zur Reklamation der ganzen Bestellung.
2. Im Fall von Mängeln, die durch Verschulden der Gesellschaft entstanden sind (positiv geprüft bei der Bearbeitung der Reklamation), verpflichtet sich die Gesellschaft, den Auftrag nach der Vereinbarung aller Details über Reklamation mit dem Besteller auszuführen, sofern die Parteien nicht etwas anderes vereinbart haben.
3. GLOBART Offene Handelsgesellschaft trägt keine Verantwortung für Mängel, die durch Verschulden des Bestellers entstanden sind (u.a. z.B. infolge vom Senden falsch

- vorbereiteter Materialien oder Dateien), und für Mängel, die nur aus der Qualität des Materials resultieren, das durch den Besteller oder Dritte geliefert wurde.
4. Der Besteller hat das Recht zur Anmeldung einer quantitativen Reklamation beim Empfang des Auftragsgegenstandes gemäß den im §5 Punkt 3 bestimmten Bedingungen.
 5. Der Besteller hat das Recht zur Anmeldung einer Qualitätsreklamation nach Empfang des Auftragsgegenstandes. Die Reklamation muss bei GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft schriftlich oder per E-Mail an die Adresse: biuro@globartprint.pl unter Androhung des Verlusts von Rechten im Rahmen der Gewährleistung innerhalb von 3 Tagen ab dem Erhalt der Bestellung eingereicht werden.
 6. Wenn der Fehler während der Nutzungsdauer festgestellt wird, hat der Besteller das Recht zur Anmeldung einer Qualitätsreklamation innerhalb von 3 Tagen ab dem Datum der Fehlererkennung, nicht später als 12 Monate ab dem Empfang der Bestellung.
 7. Wird eine die Qualität der Bestellung betreffende Reklamation angemeldet, ist der Besteller verpflichtet, auf Anmeldung der Gesellschaft, die reklamierten Arbeiten zurückzugeben/zurückzusenden, um die Stichhaltigkeit der Reklamation zu beurteilen. Die Rückgabe muss innerhalb von 3 Arbeitstagen ab der Anmeldung dieser Notwendigkeit durch die Gesellschaft erfolgen. Wird die Reklamation durch die Gesellschaft abgelehnt, sind die Transportkosten durch den Besteller getragen.
 8. Die Missachtung der im §6 Punkt 5 bestimmten Aufforderung der Gesellschaft ist eine begründete Grundlage für die Ablehnung der durch den Besteller angemeldeten Reklamation.
 9. Die Reklamation wird zurückgewiesen, wenn sie auf der Unvereinbarkeit der empfangenen Ware mit der Bestellung beruht, die sich aus den in § 9 der AGB genannten technologischen Eigenschaften ergibt.
 10. Wird eine Reklamation negativ geprüft, hat der Besteller die Kosten für die erneute Sendung der reklamierten Ware zu tragen.
 11. Wird eine Unrichtigkeit während der Lieferung festgestellt, ist der Besteller verpflichtet, es an den Kurier/Spediteur/Lieferanten zu melden, der wiederum verpflichtet ist, das Schadenprotokoll anzufertigen – dieses Dokument ist erforderlich bei der Anmeldung einer Reklamation in Bezug auf die Beschädigungen/Mängel in der Bestellung.
 12. Die hinsichtlich der Qualität reklamierten Arbeiten dürfen keine Nutzungsmerkmale darstellen. GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft wird nur Reklamationen über neue Arbeiten prüfen. Alle Reklamationen über erhaltene Farben dürfen nur aufgrund des Testausdrucks oder des der Gesellschaft vor der Auftragsausführung gelieferten Vergleichsmaterials erfolgen.
 13. GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft ist verpflichtet, sich zu der Reklamation schriftlich oder per E-Mail innerhalb von 30 Tagen ab deren Erhalt zu äußern. Im Fall von der die Qualität der Bestellung betreffenden Reklamation ist der Termin ab dem Tag des Empfangs der reklamierten Ware gültig. Betrifft die Reklamation die Materialien, die bei Vertragspartnern der Gesellschaft gekauft wurden, kann der Termin für die Bearbeitung der Reklamation verlängert werden.

§ 7. Verantwortungsbereich

1. Wird der Auftrag nicht termingerecht oder falsch ausgeführt oder wird von dem Auftrag zurückgetreten, beschränkt sich die Verantwortung von GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft auf den Wert der Bestellung, sie erstreckt sich nicht auf die Deckung von eventuellen, durch den Besteller verlorenen Vorteilen sowie auf das Tragen von zusätzlichen Kosten, darunter Kosten für Montage und Demontage von Arbeiten.
2. Der Besteller trägt die alleinige Verantwortung für die Art, Qualität, Inhalte und Folgen der eventuellen Mangelhaftigkeit der von ihm gelieferten Materialien zum Drucken (bei Ausführung auf dem Kundenmaterial). GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft trägt die Verantwortung für die Qualität des von ihm angebotenen Materials, das zur Erbringung der Dienstleistung verwendet wurde (Art. 641 des Zivilgesetzbuches).
3. GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft trägt keine Verantwortung für den Lieferverzug von Materialien zum Drucken, die sich aus Umständen seitens des Bestellers ergeben.
4. GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft trägt keine Verantwortung für:
 - a) Ausdruck von Arbeiten, die inhaltlich falsch vorbereitet wurden;
 - b) Ausdruck von Arbeiten, die in technischer Hinsicht falsch vorbereitet wurden, bei fehlenden Korrekturen seitens GLOBART Print Offene Handelsgesellschaft;
 - c) Ausdruck von Arbeiten, die durch den Besteller akzeptiert wurden und doch technische, technologische oder inhaltliche Fehler enthalten haben;
 - d) Verzögerungen bei der Durchführung, die sich aus dem Liefertermin von erforderlichen Dokumenten durch den Besteller ergeben;
 - e) Lieferverzug von Materialien von den Unterauftragnehmern der Gesellschaft;
 - f) Verzögerungen, die durch Naturgewalten verursacht wurden, z.B. Sturm, Überschwemmung, Feuer, die zu Unterbrechungen bei Lieferung von Elektrizität geführt haben;
 - g) Reklamationen, die Kuriersendungen oder Sendungen über Poczta Polska betreffen.

§8. Schutz personenbezogener Daten

1. Der Verwalter personenbezogener Daten ist Globart Print A. Gołębicki, M. Horba, T. Łaski Offene Handelsgesellschaft mit Sitz in Białystok (15-545) an der Ciołkowski Str. 88F, eingetragen ins Unternehmensregister geführt durch das Amtsgericht in Białystok XII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000266284 (nachfolgend „Verwalter“ genannt).
2. Personenbezogene Daten, die bei der Aufgabe der Bestellung angegeben sind, werden durch Globart Print Offene Handelsgesellschaft vor allem zur Ausführung des abgeschlossenen Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen gemäß den in der Ordnung bestimmten Bedingungen verarbeitet (Bezug, Struktur von Inhalten, Änderung oder Auflösung des Rechtsverhältnisses im Rahmen von erbrachten Dienstleistungen sowie Bearbeitung eventueller Reklamationen). Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-

Grundverordnung) (nachfolgend „allgemeine Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten genannt“).

3. Globart Print Offene Handelsgesellschaft verarbeitet die angegebenen personenbezogenen Daten nicht auf eine Weise, die auf der automatisierten Verarbeitung, darunter Profiling, beruht.
4. Die übermittelten / zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten dürfen überdies durch Globart Print Offene Handelsgesellschaft zu anderen Zwecken verwendet werden, wenn eine getrennte, optionale Erlaubnis zu solcher Verarbeitung erteilt wird.
5. Personenbezogene Daten werden während der gesamten Laufzeit des Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen und nach dessen Beendigung gespeichert, so dass Globart Print Offene Handelsgesellschaft die Rechte und Verpflichtungen, die sich aus geltenden Rechtsvorschriften ergeben, erfüllen darf, darunter insbesondere Steuerverpflichtungen.
6. Dem Besteller steht das Recht zum Zugang zu seinen personenbezogenen Daten, deren Korrigieren, Löschen oder Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Widerspruch gegen weitere Verarbeitung (wenn die berechtigte Interesse des Verwalters die Grundlage für die Verarbeitung ist), Recht auf Übertragung personenbezogener Daten sowie Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten zu.
7. Die Angabe personenbezogener Daten bei der Anmeldung oder Nutzung von Dienstleistungen ist freiwillig aber erforderlich zur Auftragsausführung.
8. Alle Zustimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten oder Übermittlung von Handelsinformationen können jederzeit zurückgenommen werden. Jeder Schriftverkehr im oben genannten Bereich muss an den Verwalter an die E-Mail-Adresse: daneosobowe@globartprint.pl gerichtet werden.
9. Besteller haften für die Angabe von falschen personenbezogenen Daten.

§ 9. Technologische Bedingungen

1. Aufgrund der Eigenschaften der einzelnen Materialien (Materialtoleranz):
 - a) Wenn in der vom Auftraggeber an das Unternehmen gesendeten Datei keine erforderlichen Beschnitte vorhanden sind, kann die endgültige Abmessung der Bestellung auf jeden Laufmeter des aktuellen Materials um 1 cm verringert werden;
 - b) im Falle der Bestellung des auf Keilrahmen gespannten Canvas-Materials ist der Auftraggeber verpflichtet, der Bestellgröße einen 5 cm-Beschnitt aus der Grafik für jede Seite hinzuzufügen;
 - c) Aufgrund der Drucktechnologie kann das Endmaß je nach Spezifikation des verwendeten Materials um ca. 0,004 % erhöht werden.
2. Im Fall von Banner und Netzen mit einer Fläche von bis zu 10 m² gilt das Produkt als kompatibel mit der Bestellung, wenn der Defekt aus einer Entfernung von 3 m nicht sichtbar ist. Über 10 m² gilt das Produkt als mit der Bestellung kompatibel, wenn der Defekt aus einer Entfernung von 5 m nicht sichtbar ist.
3. Bei Verwendung der Druckauflösung UV 600:
 - a) können auf den Ausdrucken Streifen zu sehen sein, die beim Betrieb des Druckmaschinenkopfes entstehen;

- b) Schwarz-, Blau- und Marineblau-Drucke können aufgrund der Reihenfolge, in der die Farben aufgetragen werden, Verfärbungen verursachen, die zu einer mangelnden Gleichmäßigkeit führen.
- 4. Beim Drucken mit Solvent 360 und Solvent 540 können Streifen auf den Ausdrucken erscheinen, die die Qualität des Produkts nicht beeinträchtigen und aus einer Entfernung von über einem Dutzend Metern nicht sichtbar sind.
- 5. Die verzinkten Ösen werden mit der Maschine JOPEVI J-239 maschinell bestückt. Standardmäßig sind die Ösen alle 50 cm +/- 5 cm eingenäht. Die Parteien können anders entscheiden.
- 6. Die Schweißung erfolgt mit der Leister Variant T1-Maschine und weist folgende Merkmale auf:
 - a) Standardmäßig hat die Schweißnaht eine Breite von 4 cm, es sei denn, die Vertragsparteien entscheiden etwas anderes;
 - b) Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers kann die Schweißnaht durch Doppelschweißen verstärkt werden;
 - c) Aufgrund der hohen Temperatur an der Schweißstelle können Farbflecken und eine Vergilbung des Materials auftreten, was jedoch keinen Einfluss auf die Qualität des Produkts hat.
 - d) Das Unternehmen empfiehlt, bei Aufträgen mit einer Fläche von mehr als 10 m² Transportschnüre in die Tunnel zu legen, um die Montage zu erleichtern; Die Firma wendet diese Lösung auf die ausdrückliche Bestellung des Auftraggebers an;
 - e) Um den Widerstand der Schweißnaht zu erhöhen, werden auf ausdrückliche Bestellung des Auftraggebers Ösen an den Enden der Tunnel eingesteckt
- 7. Aufgrund der Technologie des Posterdrucks können Streifen und Pixel auf den Ausdrucken erscheinen, die die Empfangsqualität nicht beeinträchtigen, und die resultierenden Merkmale sind aus größerer Entfernung nicht sichtbar.

§ 10. Schlussbestimmungen

1. Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten von GLOBART Print Sp. j. werden von einem polnischen Gericht beigelegt, das für GLOBART Print Sp. j. zuständig ist, und unterliegen den Bestimmungen des polnischen Rechts.
2. In den durch diese Ordnung nicht geregelten Angelegenheiten finden die allgemein geltenden Vorschriften polnischen Rechts Anwendung.
3. Der Besteller erteilt seine Erlaubnis zur Verwendung von ausgeführten Arbeiten und Entwürfen zu Werbezwecken der Gesellschaft.

